



SV/FD2/058/2024

Sitzungsvorlage

öffentlich

Projektbeschluss: Um- und Erweiterungsbau der Grundschule Aschen zur Optimierung der Ganztagsbetreuung

Federführend: FD 2 Ordnung + Soziales, Familie + Bildung	Datum: Verfasser:	17.07.2024 Hage, Petra
Produkt: 21130	Grundschule Aschen	
Datum	Gremium	
22.08.2024	Ausschuss für Bildung und Jugend	
02.09.2024	Verwaltungsausschuss	
11.09.2024	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Aschen wird auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Entwurfsplanung umgebaut und erweitert. Sie erhält dadurch eine neue multifunktional nutzbare Mensa und einen angemessenen vierten Klassenraum.

Sachverhalt:

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen in der Woche vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll – bis auf maximal vier Wochen – auch in den Ferien gelten. Die schwerpunktmäßige Umsetzung des Rechtsanspruchs durch die Ganztagschulen greift nur, wenn die Kommunen ihre Grundschulen freiwillig in Ganztagschulen umwandeln. Horte als Alternative oder Ergänzung sind weiterhin möglich, eine gesonderte Förderung gibt es hierfür aber nicht.

Die Grundschule Aschen in städtischer Trägerschaft ist eine verlässliche Grundschule mit einer anschließenden Hortbetreuung mit Mittagessenangebot an fünf Tagen in der Woche. Die Schule besuchen in diesem Schuljahr 73 Schülerinnen und Schüler. Es liegt für den Hort eine Betriebserlaubnis des Landesamts für Schule und Bildung für 20 Kinder vor. Die Anmeldezahlen der vergangenen Jahre waren regelmäßig höher, so dass Absagen erteilt werden mussten. Die Hortkinder nutzen zur Mittagsversorgung die kleine Küche in der Schule. Die räumliche Situation ist daher vor allem im Küchen- und Essensbereich sehr beengt, sodass eine Optimierung der Räumlichkeiten dringend im Kontext des Ganztagsausbaus erforderlich ist.

Die Verwaltung hat gemeinsam mit einem Architekturbüro und der Schulleitung ein Raumkonzept entwickelt. Für eine Wandlung der Grundschule Aschen in eine offene Ganztagschule und damit die Realisierung der Ganztagsbetreuung wurden unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestanforderungen die Raumgrößen konkretisiert und in einer Entwurfsplanung dargestellt. Die Entwurfsplanung sieht vor, mit einem Erweiterungsbau im Bereich des Haupteinganges einen großzügigen Mensaraum zu

schaffen, der ein geeignetes Essensangebot gewährleistet und multifunktional auch für die Betreuung am Nachmittag genutzt werden kann. Notwendige Küchenräume zur Essensvorbereitung, ein Spülraum sowie ein erforderliches WC für das Küchenpersonal im hinteren Bereich runden diesen Funktionsbereich ab. Durch die Anordnung unmittelbar an die jetzige Pausenhalle besteht die Möglichkeit, künftig auch größere Veranstaltungen in dieser Räumlichkeit stattfinden zu lassen. Darüber hinaus kann im östlichen Bereich ein weiterer Klassenraum mit angrenzendem Differenzierungsraum geschaffen werden.

Neben der baulichen Erweiterung werden innerhalb des Gebäudes Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Es ist vorgesehen, die gesamte Schulverwaltung mit Schulleitung und Sekretariat sowie Räumlichkeiten für die Lehrerinnen und Lehrer im südwestlichen Bereich der Schule (ehemals Hort) unterzubringen. Durch die Verschiebung des jetzigen Büros für die Schulleitung und Schulsekretärin kann ein neuer Gruppen-/Ruheraum entstehen. Der bisherige vierte Klassenraum, der mit einer Größe von knapp 40 m² den Mindestanforderungen an einen allgemeinen Unterrichtsraum nicht genügt, kann dann als Gruppenraum und für den Ganzttag bzw. Hort genutzt werden. Insgesamt entstehen somit vier angemessene Klassenräume mit zwei Differenzierungsräumen und zwei Gruppenräumen, die einer effektiven Zusammenarbeit dienen. Durch die Möglichkeit des personalisierten Lernens wird die Schule den individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen einzelner Schülergruppen gerecht.

Ferner resultieren aus den vorgenannten gestalterischen Maßnahmen weitere Lager und Abstellmöglichkeiten sowie ein Raum für den Hausmeister. Auch bieten sich im westlichen Gebäudeteil die Vergrößerung des Werk- und Kunstraumes an, der durch geringfügige innere Wandabbrüche den Platzbedarf für diesen fachspezifischen Unterricht abdeckt.

Durch den Austausch der großflächigen Fenster und die Installation von Raffstores für den äußeren Sonnenschutz, sowie den Austausch der alten Heizkörper und Schließung der Heiznischen im Brüstungsbereich, wird das Gebäude zudem energetisch optimiert und nachhaltig aufgestellt.

Eine erste grobe Schätzung der Baukosten eines Umbaus und einer Erweiterung der Grundschule Aschen belief sich im Jahr 2022 auf ca. 795.000 EUR. Die aktuelle Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme (Planungskosten und Baukosten inkl. Ausstattung) zuzüglich einer Kostensteigerung im Baubereich seit 2022 von bis zu 10 % beläuft sich derzeit auf rd. 1,2 Mio. EUR. Genauere Baukosten können erst nach Vorlage verbindlicher Auftragsbestätigungen der Auftragnehmer geplant und vereinbart werden.

Bei einer erfolgreichen Ausschreibung soll die Baumaßnahme spätestens im 2. Quartal 2025 beginnen. Aus heutiger Sicht wäre mit einer Fertigstellung im 1. Quartal 2026 zu rechnen.

Fördermittel:

Der Bund gewährt den Ländern im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganzttag) Finanzhilfen aus einem Sondervermögen in Höhe von insgesamt 2,75 Mrd. EUR. Davon erhält Niedersachsen rund 278 Mio. EUR. Das Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) sieht vor, dass sich die Länder bzw. Kommunen mit mind. 30 % am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils beteiligen. Das Land übernimmt den hälftigen Kofinanzierungsanteil, so dass die zweite Hälfte durch die jeweilige Kommune zu erbringen ist.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) ist am 01.03.2024 in Kraft getreten und tritt mit Ablauf des 31.12.2028 außer Kraft. Der Fördersatz beträgt bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Bundesmitteln und bis zu 15 % aus Landesmitteln. Der auf den jeweiligen Schulträger entfallende Höchstbetrag bemisst sich nach der Anzahl der

Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen eins bis vier. Auf Basis von 681 Schülerinnen und Schüler (Stichtag 08.09.2022) beträgt der Höchstsatz an Förderung für die Stadt Diepholz 734.023,07 EUR (Bundes- und Landesmittel). Zusätzlich sind 129.533,48 EUR Eigenmittel einzusetzen.

Förderanträge müssen spätestens bis zum 31.10.2025 (vollständige Unterlagen) gestellt werden. Geförderte Maßnahmen und Vorhaben sind bis zum 31.03.2028 gegenüber der Bewilligungsbehörde abzurechnen.

Finanzierung:

Bei HHSt. 21130.0960001/023-11 wurden bisher für Planungsleistungen in den Haushalten 2023 und 2024 insgesamt 200.000 EUR bereitgestellt, für Baukosten 800.000 EUR. Insgesamt werden gemäß Kostenschätzung weitere Mittel in Höhe von 200.000 EUR benötigt. Diese Mittel sind in der Haushaltsplanung 2025 zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Gesamtdeckung ist eine Finanzierung sichergestellt.

Anlagen:

- Grundriss Erdgeschoss Grundschule Aschen (Gesamtübersicht)
- Schnitte, Ansichten, Lageplan Erweiterungsbau Grundschule Aschen

gez. Marré
Bürgermeister